
	Bergbau <b>Bergmännisches Rißwerk</b> Untertägiger Abbau und Versatz	 <b>6429/62</b> Gruppe 988 500
---	--	---

Горное дело; Маркшейдерские планы и разрезы; Подземная разработка и закладка

Mining; Work of mine maps; Underground mining and backfilling

Deskriptoren: Rißwerk; Abbau; Versatz; Zeichen; Signatur

Umfang 3 Seiten

Verantwortlich/bestätigt: 10. 2. 1984 VE Braunkohlenkombinat Bitterfeld

Verbindlich ab 1. 8. 1984

Dieser Standard gilt für alle neu anzufertigenden Bestandteile des bergmännischen Rißwerkes. Für vorhandene Unterlagen ist dieser Standard sinngemäß anzuwenden.

## 1. ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

### 1.1. Linienarten und -breiten

Für äußere Begrenzungslinien von Abbaufeldern und -konturen sind Volllinien von 0,5 mm Breite, für Begrenzungen (Konturen) von Hohlräumen Volllinien von 0,35 mm Breite, für projizierte Abbaukonturen Strichlinien von 0,35 mm Breite und für Schraffuren Volllinien von 0,18 mm Breite zu verwenden.

Erforderliche Abbaustandgrenzen sind als Strichlinien von 0,25 mm Breite und Versatzstandgrenzen als Strichpunktlinie von 0,25 mm Breite einzutragen.

### 1.2. Farbgebung

Alle Linien, Zahlenangaben und Beschriftungen sind grundsätzlich schwarz Farbzahl 0000000 TGL 6429/12 darzustellen. Zur Unterscheidung einzelner Lagerstättenkörper oder Abbauschleiben ist eine Farbgebung nach TGL 6429/56 zulässig.

### 1.3. Zahlenangaben

#### 1.3.1. Zeitangaben

Zeitangaben, wie Abbaujahreszahlen, z. B. 1980, Abbauierteljahreszahlen (-quartalszahlen), z. B. IV/80, Abbaumonatszahlen, z. B. 1.80, und nachzutragende Versatzjahreszahlen, z. B. 1980 versetzt, sind waagrecht, gleichlaufend mit dem Hauptstreichen oder parallel zur Schraffur zu schreiben. In einem Rißwerk ist nur eine der zulässigen Möglichkeiten anzuwenden. Bei mehrschaligem Abbau ist zusätzlich ein Index für die abgebaute Scheibe zu verwenden, z. B. 1980.3. Bei flächenhaftem Abbau ist es zulässig, an Abbau- und Versatzstandgrenzen innerhalb der umgrenzten Fläche mit Fuß zur Grenzlinie das Datum, z. B. 5. 10. 1980, zu schreiben.

#### 1.3.2. Höhenangaben

##### 1.3.2.1. Geodätische Höhenangaben

Geodätische Höhenangaben sind mit der Dimension Meter bei Angabe einer Dezimalen parallel zum unteren Blattrand oder rechtwinklig zur Nordrichtung einzutragen, z. B. + 152,5; - 144,3.

#### 1.3.2.2. Bauhöhenangaben

Bauhöhen sind mit der Dimension Meter bei Angabe einer Dezimalen parallel zur Abbauschräffur und durch einen Kreis, z. B. (2,5), bei Mehrscheibenabbau mit Schraffurlinienabstand A nach Tabelle 1 durch ein Rechteck, z. B. [2,5], umrandet, so darzustellen, daß eine eindeutige Aussage gewährleistet ist.

### 1.4. Schraffuren

Abbauflächen und Abbauhohlräume sind durch eine Schraffur nach Tabelle 2 oder 3 und erforderliche Kurzzeichen nach Abschnitt 1.5.2., versetzte Abbauflächen und versetzte Abbauhohlräume durch eine Schraffur nach Tabelle 4 und/oder 5 und erforderliche Kurzzeichen nach Abschnitt 1.5.3. zu kennzeichnen. Der Schraffurlinienabstand auf den Koordinatennetzlinien ist in Abhängigkeit vom Maßstab des Risses und der Abbauflächen- und -hohlraumgröße nach Tabelle 1 auszuwählen. Für das Rißwerk eines Maßstabes ist nur ein Schraffurlinienabstand zulässig und im jeweiligen Titelblatt festzulegen. Schrägschräffuren sind 45° gegen den Blattrand oder das Koordinatennetz geneigt einzutragen, Abbauschräffuren von links unten nach rechts oben und Versatzschräffuren von links oben nach rechts unten. Schraffuren sind an Beschriftungen, insbesondere bei Zahlen, zu unterbrechen.

Tabelle 1

Maßstab	Abstand auf den Koordinatennetzlinien			
	A	B	C	D
	mm			
1 : 200	100	50	25	10
1 : 250	80	40	20	8
1 : 500	40	20	10	4
1 : 1000	20	10	5	2
1 : 2000	10	5	2,5	1
1 : 2500	8	4	2	—
1 : 5000	4	2	1	—

1.5. Kurzzeichen

1.5.1. Allgemeines

Sind für kleinmaßstäbliche Darstellungen Schraffuren und/oder Zeichen nicht mehr verwendbar, sind Kurzzeichen parallel zur Nordrichtung, von rechts lesbar, oder rechtwinklig dazu einzutragen. Sie müssen eindeutig lesbar sein.

1.5.2. Kurzzeichen für Abbaufahrten

- offAbbr Abbau mit offenem Abbauraum
- Mag Abbau mit Magazinierung von Haufwerk
- blAusb Abbau mit bleibendem Ausbau
- Bru Abbau mit Zubrudwerfen des Daches
- Fl Firstenbau
- Fisto Firstenstoßbau
- Ka Kammerbau
- Kapfb Kammerpfeilerbau
- Kapfbr Kammerpfeilerbruchbau
- Ku Kuppenbau
- Pf Pfeilerbau
- Pfbr Pfeilerbruchbau
- Pfrü Pfeilerrückbau
- Stre Strebbau
- Stro Strossenbau
- Steffl Steilfirstenbau
- Strebr Strebbruchbau
- Teiso Teilsohlänbau
- Teisobr Teilsohlenbruchbau
- Tri Trichterbau
- Wei Weltungsbau

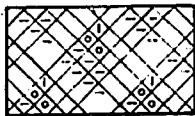
1.5.3. Kurzzeichen für Versatz

Bei Versatz einer in ganzer Mächtigkeit abgebauten Lagerstätte ist es zulässig, nur die Signatur der Versatzart - ohne Anwendung der Versatzschraffur - für die Kennzeichnung des vorgenommenen Versatzes zu verwenden.

Bei Mehrscheibenabbau mit Versatz sind die Signaturen für die verschiedenen Versatzarten in der linken Hälfte der aus Abbau- und Versatzschraffur entstehenden Felder in der Anzahl einzutragen, die der Scheibennummer entspricht.

Konstruiertes Beispiel:

1. Scheibe - Blasversatz
2. Scheibe - hydraulischer Versatz
3. und 4. Scheibe - Spülversatz



Bei Bedarf dürfen Angaben zur Qualität des Versatzes, wie Grad der Verfüllung in Prozent, Versatzdicke, parallel zum unteren Blatttrand oder rechtwinklig zur Nordrichtung eingetragen werden.

Führen die vorgegebenen Schraffur- und Signaturabstände in der Darstellung zu keiner Kennzeichnung der Abbaufäche bzw. des Hohlraumes, sind parallel zum unteren Blatttrand Kurzzeichen einzutragen:

- Bla = Blasversatz
- Fl = Fließversatz
- K = Kastenversatz
- Rl = Rippenversatz
- St = Sturzversatz
- Hä = erhärtender Versatz
- H = Handversatz
- Hy = hydraulischer Versatz
- Sp = Spülversatz
- Schl = Schleuderversatz

2. ABBAUDARSTELLUNGEN

2.1. Abbau einer Lagerstätte in ganzer Mächtigkeit

Tabelle 2

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung
1	Abbau mit offenem Abbauraum und Abbau-darstellung, allgemein	
2	Abbau mit Magazinierung von Haufwerk	
3	Abbau mit im Abbauraum verbleibendem Ausbau	
4	Abbau mit Zubrudwerfen des Daches	

Der Schraffurabstand für Abbau mit Zubrudwerfen des Daches muß sich bei gleichzeitigem Auftreten mit den nach Tabelle 2 unter Nr. 1 bis 3 genannten Abbauarten in einem Reißwerk eindeutig von diesen unterscheiden. In diesem Fall hat der Schraffurabstand das 0,5fache der Schraffur für Abbau mit offenem Abbauraum zu betragen.

Ist eine Kennzeichnung der Abbaufahrten erforderlich, so dürfen dafür ebenfalls Kurzzeichen verwendet werden, die im Titelblatt des Reißwerkes festzulegen sind.

2.2. Abbau einer Lagerstätte in mehreren Scheiben (Mehrscheibenabbau)

Den Erfordernissen und Bedingungen entsprechend ist zur Kennzeichnung verschiedener Abbauarten eine Anwendung der Schraffur nach Abschnitt 2.1. zulässig.

Im Titelblatt des Reißwerkes ist anzugeben, ob die Zählung der Scheiben von unten oder von oben erfolgt. Soweit keine Eindeutigkeit für die Zuordnung der Angaben der Abbaueiträume zu den einzelnen Abbauschraffuren besteht, sind den Jahres-, Vierteljahres- bzw. Monatszahlen Indizes entsprechend der Scheibennummer als Hochzahlen anzufügen, z. B. 1982<sup>3</sup>. Für die geodätische Höhe ist sinngemäß zu verfahren, z. B. +125,3<sup>3</sup>. Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit ist eine Aufgliederung in Deckrisse oder in mehrere Abbaugrund- oder Abbaueisgerisse einer gemeinsamen Darstellung vieler Scheiben in einem Reiß vorzuziehen.

Tabelle 3

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung
1	1. Scheibe abgebaut	
2	1. und 2. Scheibe abgebaut	
3	1. bis 3. Scheibe abgebaut	
4	1. bis 4. Scheibe abgebaut	

Tabelle 4 Versatzschräffur

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung
1	Versatzdarstellung, allgemein	
2	1. Scheibe versetzt	
3	1. und 2. Scheibe versetzt	
4	1. bis 3. Scheibe versetzt	
5	1. bis 4. Scheibe versetzt	

2.3. Versatzdarstellung

Die Signaturen nach den Tabellen 4 und 5 sind entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen mit den Signaturen für Abbau nach den Abschnitten 2.1. und 2.2. zu kombinieren.

Tabelle 5 Versatzart

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung
1	Verspült oder mit Fließversatzgut versetzt	
2	Mit erhärtendem Versatzgut versetzt	
3	Verblasen oder mit Schleuderversatzgut versetzt	
4	Hydraulisch versetzt	
5	Mit Versatzgut verstürzt	
6	Handversatz	
7	Auskastung	

Hinweise

Ersatz für TGL 6429/13 Ausg. 6.64

Abschnitt 2.8.

Änderungen: Abschnitte zusammengefaßt;

redaktionell überarbeitet

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen: TGL 6429/12 und /56

Bergmännisches Rißwerk; Übersicht siehe TGL 6429/01